

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 14 (1932)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Sonderan- und Abnahme: Publizität S. 8., Winterthur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen, Postfach-Ronto VIII b 858
Abmiltation, Druck und Expedition: Subdruckerei Winterthur normalis S. Winter, A.-G. Telefon 27.52

Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in ländlichen Bahnhöfen / Abonnement-Einsparungen auf Postfach-Ronto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einseitige Annoncenzeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reflektions-Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Wiederholungsanzeigen der Inserate / Anzeigenschluss Montag Abend

Wochenschronik.

Schweiz.
Genfer Lehren. Die Genfer Vorgänge vom 9. November, begleitet vom kantonalen Parlament, haben ihre Wurzeln in die kantonalen Parlamente hineingetragen; sie beschäftigen den Bundesrat und werden auch in der kommenden Winterferien der Bundesversammlung in Erscheinung treten. Am 16. November befasste sich der Genfer Rat mit dem Bericht der Regierung über den 9. November. Die Verhandlungen nahmen im Verlauf der Trauer um die Opfer der Schlacht bei oder Wahrung grundsätzlicher veränderter Standpunkte einen ruhigen und würdigen Verlauf, so dass das „Journal de Genève“ einer Betrachtung über diese denkwürdige Sitzung den Titel „Une séance digne“ geben konnte und dann mit dem Bescheid über die Angelegenheit war unerschütterlich zeigte, dass die Verhältnisse aller Bevölkerungskreise sich zumutend müssen, im Vertrauen, unzulässige Elemente nicht ankommen zu lassen und zur Verhinderung der Genfer Beiträge. Die Sitzung des Großen Rates war ein erster Schritt auf diesem Wege.“ Am nächsten Tage behandelte auch der Genfer Rat den Bericht der Regierung über ihre infolge der Genfer Ereignisse getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Im vorübergehenden Bericht hat die Regierung am 10. November Truppen aufgestellt und ein Verbot für Versammlungen in Genève erlassen, um das Verbot der Demonstranten auf die Bundesstadt, den Sitz des Bundesrates der Schweiz, Sozialdemokratischen Partei, zu verhindern. Der auserkündete Ton, den das offizielle Organ der sozialdemokratischen Partei anlässlich davon, erinnerte an die Tage des Generalstreiks von 1918 und machte die Maßnahmen verständlich. Die offizielle Kundgebung, deren die Genfer Ereignisse im Gebiet des Kantons Bern verließen. Schon am 14. November erklärte die Regierung ihre Maßnahmen als aufgehoben. Die zur Beratung des Reiches eingeleitete Sozialkommission erwiderte den Bericht der Regierung über die sozialistischen Mittelstände von der Vorgabe in zukünftigen Sinn Kenntnis zu nehmen und dieselbe zu genehmigen.
Was man den Genfer gelegentlich als tombarantulos beschreiben, so konnte man sich an dieser Festlegung eines neuen Verhältnisses und Schlangenschnelle entwickelt. Ruhig und sachlich hatten die Reichspräsidenten Dr. Mauttet und der Schweizer Kommissionspräsident Bichsel referiert. Der Bericht der Kommissionsmitglieder, Christophel, Kappeler und andere, war ein sehr interessantes Dokument. Der Bericht der Kommissionsmitglieder, Christophel, Kappeler und andere, war ein sehr interessantes Dokument. Der Bericht der Kommissionsmitglieder, Christophel, Kappeler und andere, war ein sehr interessantes Dokument.

mit den Maßnahmen der politischen und demilitarischen Behörden einverstanden und erwartend, dass sie auch weiterhin revolutionären Aktionen mit größter Energie entgegenzutreten werden.“
Aus verschiedenen Vorkesseln heraus und auch in der Presse wird heute die Meinung laut, dass das Schweizer Volk mit der Vernehmung der Dr. Säberlin am 26. September 1922 einen starken Misstrauen gegen die „dort clamanis in die Welt“ verschleppte Säberlin anhebt. Ihn ist eine Position wünschenswerter Bürger in der Bundesrat gelangt mit dem Entschluss, er möchte unter dem Eindruck der Genfer Vorgänge dafür sorgen, dass das Bundesratsgesetz in dem Sinne ergänzt wird, dass es nicht die verworrene Dr. Säberlin ein vorbenugenes Einverständnis gegen ausländische Elemente gestattet. Wie man bemerkt, hat der Bundesrat das Jutis- und Polizeidepartement beauftragt, unverzüglich Bericht und Vorschläge in dieser Richtung auszubereiten.
Aber auch eine weitere Lehre zieht das Volk aus dem Genfer Ereignis, nämlich die, dass die Schweiz noch ein Neuling ist auf dem Gebiete der Bekämpfung gefährlicher Kramale und dass sie in dieser Beziehung von dem erfahrenen Ausland in die Schule gehen muss. Dort haben sich Systeme der progressiven Anwendung von Gewaltmitteln gegen aufrührerische Attentatspläne herausgebildet, die sich in der Praxis als wirksam erwiesen, so dass man nur im äußersten Fall zum Maschinengewehr greifen muss, das nur auf lange hinaus im Schweizer Volk eine wunde Stelle vermindert hat.

gestaltet. Wie man bemerkt, hat der Bundesrat das Jutis- und Polizeidepartement beauftragt, unverzüglich Bericht und Vorschläge in dieser Richtung auszubereiten.
Aber auch eine weitere Lehre zieht das Volk aus dem Genfer Ereignis, nämlich die, dass die Schweiz noch ein Neuling ist auf dem Gebiete der Bekämpfung gefährlicher Kramale und dass sie in dieser Beziehung von dem erfahrenen Ausland in die Schule gehen muss. Dort haben sich Systeme der progressiven Anwendung von Gewaltmitteln gegen aufrührerische Attentatspläne herausgebildet, die sich in der Praxis als wirksam erwiesen, so dass man nur im äußersten Fall zum Maschinengewehr greifen muss, das nur auf lange hinaus im Schweizer Volk eine wunde Stelle vermindert hat.

Warum arbeitet die verheiratete Frau?

Nurzlich hat Frau Dr. Valsiger-Zoller, Zürich, die Präsidentin des Schweizer Bundes der Vereinten weiblichen Arbeiterinnen, die Generalversammlung dieses Verbandes einen sehr interessanten Vortrag über die „Doppelverdiennerin“ gehalten. Einleitend nahm sie zuerst eine Begriffsklärung vor: „Wer ist denn eigentlich ein Doppelverdienner, um dann festzustellen, dass sogar nach geistlichen Ordnungen in Österreich die verheiratete Frau als Berufstätige nicht unter den Begriff des Doppelverdienners fallen könne, da unter Doppelverdienner nur eine Person mit zwei verschiedenen Einkommensquellen verstanden werden könne, die berufstätige Ehefrau aber nur eine Einkommensquelle habe. Andererseits betrafte dieses „Doppelverdiennerin“ nur einen ganz geringfügigen Teil der Verheirateten. Frau Dr. Valsiger erläuterte die Zusammenhänge an die Interpellation Bundesrat im Zürcherischen Stadtrat: „Der Stadtrat möge die in hundertjährig dienenden Ehepaare jahresmäßig feststellen und Abhilfe gegen das Doppelverdiennerin schaffen.“ Die Ehefrau ergab, dass von 6535 volle und 261 teilweise beschäftigte Beamten, Angestellten und Arbeitern ganze 15 Ehepaare = 0.2 Prozent sich befinden und unter diese nur zwei vollbeschäftigt und die übrigen 13 nur teilweise beschäftigt waren.
Dann ging Frau Dr. Valsiger zu der Untersuchung über, warum denn eigentlich die verheiratete Frau berufstätig sei. Mit ihrer fröhlichen Glanz bringen wir diesen Teil ihres Vortrages der ganze während dem Namen unseres Vortrages leider nicht eingehend mit einigen Sätzen hier zum Ausdruck. Er dürfte für viele Frauenkreise gerade in der heutigen Zeit von besonderem Interesse sein. Frauarbeit war niemals eine Vorkriegszeitigkeit der Prosperität. Vorübergehend mag ein höheres Angebot an weiblichen Arbeitskräften auch in einer Periode der Hochkonjunktur Platz gegriffen haben, als Regel muss aber gesagt werden, dass die Erwerbstätigkeit der Frau im umgekehrten Verhältnis nicht zum wirtschaftlichen Aufschwung. So stellen beispielsweise Jahresbericht der Gewerbeinspektoren Deutschlands fest: „In Gegenden mit hohen Männerlöhnen ist die Frauarbeit der Frau unbedeutend“; oder eine Ehefrau des Eiden. Frau Dr. Valsiger für den Kanton Zürich: „Die geringe Gruppe erwerbstätiger verheirateter Frauen weist folgende Zusammensetzung der für jeden neuen Prozentgehalt geleiteter Kantonsarbeiter bekannt ist und daher, was die Lohnhöhe betrifft, auf der Spitze steht, oder eine Feststellung des Bundespräsidenten Mitteldeutschlands: „Mit dem Aufschwung der Arbeitstätigkeit bei den Männern steigt das Arbeitsangebot der verheirateten Frau.“

Die soziale Gliederung der erwerbstätigen Frauen entspricht genau diesem Bild: Den höchsten Prozentsatz an Ehefrauen auf dem Arbeitsmarkt stellen die Arbeiterinnen, weit weniger stark sind die Frauen von Beamten und Angestellten vertreten. Nach der Volkszählung von 1925 in Deutschland ist das Verhältnis zwischen beiden Geschlechtern 22:10 Prozent. Diese Tatsachen geben schon mehr als eine Andeutung über die Antwort auf die Frage: Warum geht die Frau unter die Lohnarbeiter? Es ist in erster Linie die wirtschaftliche Notwendigkeit, die sie dazu zwingt. In Deutschland war vor dem Kriege jede vierte verheiratete Frau erwerbstätig; nach dem Kriege stand auf je 2 1/2 Frauen eine verheiratete im Beruf. In Amerika vor 1900 jede 17. Ehefrau berufstätig, 1925 jede 11. Ehefrau. Den höchsten Prozentsatz von Ehefrauen im Erwerbsleben weist Frankreich auf: dort ist jede 2. verheiratete Frau berufstätig.
Deutschlands weibliche Bevölkerung betrug 1925 32 Millionen. Davon sind rund 11 Millionen berufstätig, also ca. 33 Prozent. Von diesen 11 Millionen erwerbstätiger Frauen sind 3,645,000 verheiratet. Rund 1/4 der weiblichen Berufstätigen sind also Ehefrauen.
Wo arbeiten sie?
2,5 Millionen im Betrieb ihres Mannes (Landwirtschaft, Gewerbe)
710,000 als Arbeiterinnen in Fabriken
309,000 als selbständige Inhaberinnen von Geschäften, Bäckern, Gasthöfen, Restaurants
40,000 als Hausangestellte
82,000 als Beamtinnen und Angestellten von öffentlichen und privaten Behörden und justizverwaltungen als Angestellte, 7000 als Beamtinnen. Um diese 82,000 geht der bekannte Kampf: zuziehend mit der Frau ins Haus!
An der Schweiz liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie in Deutschland. Von den rund 343,000 weiblichen Berufstätigen sind ca. 150,000 verheiratet. Auf jede 5. Familienhaltung kommt eine verheiratete Frau, welche durch ihren Hauptberuf den Unterhalt der Familie ganz oder teilweise befreit. Auch bei uns ist das Hauptverdienst der verheirateten berufstätigen Frauen im Einzelhandel und in der Fabrikarbeit zu finden und kaum bei den rund 40,000 weiblichen Büroangestellten, von denen z. B. 1920 36,120 ledig, d. i. 88,8 Prozent, und 1540, d. i. 4,2 Prozent, verheiratet, beschäftigt und geschieden sind. Klein kommt der Prozent des allein verheirateten Frauen am Angestellten-Erwerb ist, acht auch aus folgenden Ziffern hervor: Von 206 bei der Stadt Zürich vollbeschäftigten weiblichen Bürokräften sind ledig 80 Prozent, verheiratet 8,7 Prozent, der Rest verheiratet oder geschieden. Von 315 weiblichen

Angestellten in öffentlicher Verwaltung und Rechtsbüros der Stadt Zürich sind ledig 86,54 Prozent, verheiratet, verheiratet und geschieden 13,66 Prozent. Nach der Berufszählung von 1925 in Deutschland waren von den weiblichen Angestellten ledig 90 Prozent, verheiratet 6 Prozent und verheiratet und geschieden 4 Prozent. Andere Quellen ergeben noch höhere Prozentziffern lediger weiblicher Angestellter. Ueberzählung ist jenseit der prognostizierte Anteil der verheirateten Frau im kaufmännischen Beruf, also unter den weiblichen Büroangestellten, sehr klein. Die Verhältnisse liegen auch mit Bezug auf diese Quoten in Deutschland und in der Schweiz sehr ähnlich.
In der Untersuchung über die Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz von Jahre 1928 jagt der Statistiker Brunschweiler: „Die Zahl der Verheirateten und Verwitweten oder Geschiedenen sowie die Zahl der Studierenden ist so gering, dass sich daraus keine Statistik mehr machen lässt. Trotzdem sind auch diese kleinen Zahlen nicht bedeutungslos, denn sie zeigen, dass die verheiratete Frau — die sogenannte Doppelverdiennerin — unter dem kaufmännischen Personal zu den verschwindenden Ausnahmen gehört.“

Was verdient die verheiratete Frau?
Genau das, was die ledige Fabrikarbeiterin oder Büroangestellte verdient und sojuzigen in jedem Falle weniger als der Mann! Dank der jahresgelangen männlichen Angestelltenpolitik ist die Angleichung der Frauenlöhne an die Männerlöhne auch im kaufmännischen Beruf weit weniger als nicht erreicht.
Die Tarifverträge mit Handel und Industrie, die der Zentralverband der Angestellten in Berlin abschloß, zeigen für das Jahr 1929, daß gleiche Bezahlung für Mann und Frau nur in 11 Prozent, Mindeerbezahlung der Frau um 10 Prozent in 67 Prozent und Abzüge von mehr als 10 Prozent in 14 Prozent der Fälle vorkommen.
Wie verdient nun die verheiratete berufstätige Frau ihren Lohn?
Ganz allgemein darf in den Vordergrund gedrückt werden, daß die Unterfertigung der verheirateten Berufsfrau weit größer ist als diejenige der ledigen.
In Deutschland stehen an erster Stelle als Unterfertigung die 8,5 Prozent, die in 1. und 2. Stelle die Verheirateten mit 45 Prozent und an dritter Stelle die ledigen mit 27 Prozent. Die statistische Erhebung jagt wörtlich: „Soziallagen alle Verheirateten lassen das erarbeitete Geld ihrem Haushalt zufließen.“ 81,8 Prozent der verheirateten Berufstätigen leben in Hausgemeinschaft mit den Unterfertigten. An erster Stelle der Unterfertigten stehen die Mütter, dann Ehemänner und Verwandte, dann Kinder, dann Vater und Mutter, dann Schwäger, Brüder und der Vater allein. Umfragen in anderen Ländern zeigen gleiche Ergebnisse. In Amerika geben von den ledigen und verheirateten Frauen 55 Prozent ihren gesamten Erwerb in der Familie ab, 38 Prozent den größten Teil und nur 8,6 Prozent können den Arbeitsvertrag für sich verhandeln.
Eine Umfrage des deutschen Tarifarbeiterverbandes über 46,000 berufstätige Frauen ergab, daß 30 Prozent als Alleinverdiennerinnen den ganzen Haushalt bestreiten, 62 Prozent den Haushalt gemeinsam mit dem Ehegatten und nur 8 Prozent als alleinige Verwalter ihres Vermögens in Frage kommen. In Amerika sind 19 Prozent der verheirateten Be-

Briefwechsel zwischen Malwida von Meyenburg und Romain Rolland.

Als Malwida von Meyenburg Tage schon zur Reise gingen, war ihr, der einzigen Freundin Niekies, Wagners, Alexander Herzogs, Mazzius, noch einmal das Glück und die Fähigkeit gegeben, einen neuen, bedeutenden Menschen in ihrer ewigen Lebensreise anzufinden. Sie hatte damals, unter dem Verluste mancher geliebten Menschen (sich und schon erfüllt zu einem dauernden Bestand, in ihr Tagebuch geschrieben: „Mein Herz ist wie ein Baustein, in allen Himmeln stehen geliebte Widmung; es ist kein Haus mehr da für mich.“ — Der Niekies, der diesen Mann und den Namen, der einmal mit lebensvoller Gegenwart erfüllt sollte, war der spanische Romain Rolland, der in die ledigjährige Malwida durch einen gemeinsamen Bekannten empfohlen worden war. In einem Gedichte spricht diese sich über die beglückende Erleuchtung ihres Alters aus:
... Da erlangen ganz plötzlich Harmonien wie Früchte die Seele mir in die Heimat vertriebt. Geister, Begnadete ihr, die längst ich liebend verzeiht, wieder sprach ich zu mir des Trostes erlösendes Wort, hob den Schmerz auf Füßeln in jene seligen Fernen, wo er entäuert und befreit göttlichem Glück sich vermahnt.
Und ich lauschte und lauschte in Niekies' Vertrauen, Auf den Kanten lag ich im Welt einiger Offenbarungen voll — Deine Hand war's, o Freund, die jene Klänge entlodte

Und ich liebenden Dank innig mein Herz dir verband: Scheid ich, jedoch nicht dein Bild im Verein mit jenen Großen, Von Harmonien umfönt, in die Ferne mir nach.“
Die begnadeten Geister eines Bach, eines Mozart, Beethovens und Wagner sind es, so glaubt Malwida, die ihr den jungen Freund geliebt, der durch sich nicht virtuos, aber ein musikalischer Charakter, wie die Werke vermittelte. In ihrem berühmten Salon in der Via della Volpertia zu Rom hielt ein Klavier, das sie für die abendlichen Feierstunden mit Rolland eigenem gemietet hat.
„Was gemeinere Rede zur Welt die sarte Brücke, die zur geistlichen Beziehungnahme verleiht, so blieb ich auch später in dem ich weitenden Kreise der Interessen als ein fluter geistlicher Boland des Einvernehmens. Nicht unwesentlich mag erweisen, daß in Namenregister des von Verti A Schleich er herausgegebenen und von ihr vorzüglich überlieferten Verzeichnisses der Name Beethoven an 37 Stellen der Briefe aufgeführt wird. Nicht minder wichtig ist die Feststellung, daß er an Häufigkeit der Nennung nur noch durch den Namen Goethes übertrafen wird (das während des Aufenthaltes im hiesigen Rom stand) und die bildende Kunst zu ihrem Rechte kommt, in (schönerhändig) Beethoven und Goethe aber sind die Pole, um welche in Gedächtnis und Brief die wichtigsten Interessen des Freundespaars kreisen.
Weiß, Beethoven wie Goethe, sind dem jungen Frauenpaar nicht leicht, nicht ohne immer erneute Nachdenklichkeit angestrichelt. Malwidas große, mit idealer Begeisterung aufgenommenen Aufgabe ist es, immer näher zu deren Verständnis heranzuführen. „D. dieser Goethe“, heißt es in einem Briefe Rollands, „ich verteidige ihn manigmal gegen meinen

Freund, aber es wird Ihnen Mühe kosten, mich dazu zu bringen, daß ich ihn liebe.“ Malwida, aber versagt nicht so leicht; sie's, daß sie mütterlich mahnt, sich dem Studium des schrecklichen deutschen H. fleißig hinzugeben, oder daß sie im rechten Augenblick auf ein Wort von Goethe Bezug nimmt oder einen Vers von ihm anführt. — Heiß ist sie die nachhine und klug. Malwida: „Ach werde Sie Goethe noch lieben lehren.“ Wie schon sich ihre Hoffnung erfüllt, wie stark und weittragend ihre Beeinflussung gewesen, zeigt Rollands spätere Entscheidung. Unter seinen Werken findet sich ein „Aufsatz zu Ehren Goethes“, wie kein sonstiger der Goethe'schen Beziehungen zu Beethoven, sowie eine Biographie Beethovens. Auch sein oft bewiesenes, weitergehendes Verständnis für deutsches Weien und deutsche Kultur schreibt Rolland selbst in keinem der Briefe vorangeleitete Dankesgabe an Malwida ausdrücklich aus. Das Wort Malwidas, das in dem inneren Rolland den Sohn nach ihrem Herzen und ihrem Ideal erweckt, das ihm ihr geistiges Erbe anvertraut, erweitert so nachträglich seine geistige Verrechtigung.
Malwidas unergründlicher Glaube an die künstlerische und menschliche Bedeutung und Vermittlung des Wortes Goethes, wie kein sonstiger der Goethe'schen Beziehungen zu Beethoven, sowie eine Biographie Beethovens. Auch sein oft bewiesenes, weitergehendes Verständnis für deutsches Weien und deutsche Kultur schreibt Rolland selbst in keinem der Briefe vorangeleitete Dankesgabe an Malwida ausdrücklich aus. Das Wort Malwidas, das in dem inneren Rolland den Sohn nach ihrem Herzen und ihrem Ideal erweckt, das ihm ihr geistiges Erbe anvertraut, erweitert so nachträglich seine geistige Verrechtigung.
Malwidas unergründlicher Glaube an die künstlerische und menschliche Bedeutung und Vermittlung des Wortes Goethes, wie kein sonstiger der Goethe'schen Beziehungen zu Beethoven, sowie eine Biographie Beethovens. Auch sein oft bewiesenes, weitergehendes Verständnis für deutsches Weien und deutsche Kultur schreibt Rolland selbst in keinem der Briefe vorangeleitete Dankesgabe an Malwida ausdrücklich aus. Das Wort Malwidas, das in dem inneren Rolland den Sohn nach ihrem Herzen und ihrem Ideal erweckt, das ihm ihr geistiges Erbe anvertraut, erweitert so nachträglich seine geistige Verrechtigung.

der Zeit seiner zünftigen Anwesenheit legt er jedes nur entsetzliche Werk zuerst der Freundin in die Hände, obgleich er sie als eine allzu nachsichtige Kritikerin kennt. „Der Freund, der dich verheiratet, erdacht dich. In diesem Sinne bin ich erschaffen worden von Malwida“, bekant Romain Rolland rückblickend. Malwidas begeisterte Eingabe an die erachte und erhoffte Sendung des jungen Dichters ist sie auf warmherzige Weise in Lat um. Immer wieder ist sie bemüht, ihm neue, ausstrahlende Verbindungen zu schaffen, hier ein Werk bei einem Verleger unterzubringen, dort einen einflussreichen Freund in ein anderes anerkennen zu machen. Groß ist ihre Freude beim Gelingen aller dieser sorgfältigen Unternehmungen, übertrug ihr Kummer im Falle des Mißglückens. Auch Rollands in dieser Zeit reichender Entschluß, sich nicht dem vorzuziehenden Bekramte, sondern ganz der künstlerischen Arbeit zu weihen, ist durch Malwida weitgehend bekräftigt worden.
Trotz großer weltlicher Veranbaltung, trotz einer alles überbrückenden Sympathie taucht doch zwischen den Freunden gelegentlich ein trübsamer Gegenstand der Meinungen und Charaktere auf. Als sich der junge Freund in eine hoffnungslose Liebesbeziehung verwickelt, sucht Malwida ihn mit liebender Gewalt von seinem Kummer abzulösen, ihn hinüberzuführen in das Reich hoher Kunst, wo er aus dem Schmerz der Individualität hinausstraten kann. Er aber, ledigenswillt, antwortet ihr: „Wenn mich das Ideal eines Tages ruhe und die des Herzens — meines Herzens — veranlassen sie, werde ich die Kunst voll Verachtung beiseite werfen; was hätte ich mit der Kunst zu schaffen, wenn ihre Würdigung nicht eingeleitet wären in unfer Mensch mit seinen Schmerzen und Leidenschaften, wenn sie nicht die

